

PAUL HOSER, Geschichte des Bezirks Schwaben von der Nachkriegszeit bis 2003 (= Schriftenreihe der Bezirksheimatpflege Schwaben zur Geschichte und Kultur 10) Augsburg 2017, XX + 787 S., ISBN 978-3-95786-100-9, 39,80 €.

Im Flächenstaat Bayern existieren seit Neuordnung des Staatsaufbaus nach 1946 die Bezirke als dritte kommunale Ebene oberhalb von Gemeinden und Landkreisen und stellen ein zwar markantes, aber in seiner Entwicklung und in seinen Aufgaben weithin unbekanntes Element im bayerischen Verfassungs- und Verwaltungsaufbau dar. Allein schon vor diesem Hintergrund ist es verdienstvoll, dass die vorliegende Schrift geschaffen und publiziert wurde. Überdies bietet das Buch Paul Hosers einen detailreichen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der bayerischen Bezirke am Beispiel des Bezirks Schwaben, deren organisatorische Struktur, die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben und dessen finanzielle Basis. Abgerundet werden diese facettenreichen Informationen durch eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Bezirke im Verhältnis zum Freistaat selbst und durch eine vergleichende Analyse, welche die bayerischen Bezirke in Bezug zu anderen höheren Kommunalverbänden in Deutschland stellt. Entstanden ist auf diese Weise ein voluminöser Band von insgesamt stattlichen 787 Seiten wissenschaftlich fundierten Textes, der durch Register breit erschlossen wird und der ein vielfältiges Informationsbedürfnis bedient. In dieser Form und Breite der Beschäftigung mit dem Phänomen Bezirk Schwaben, dem Phänomen der bayerischen Bezirke überhaupt, ist die Studie ohne Beispiel.

I. Auf Initiative des Bezirks Schwaben

Die Initiative zu jener breit angelegten Studie hatte der Bezirk Schwaben selbst ergriffen, der dafür auch die finanzielle Grundlage schuf. Darüber hinaus stellte der Bezirk und hier insbesondere die Bezirksheimatpflege dem Autor nicht nur wesentliche Materialien und Dokumente von Quellwert bis in Handakten vormaliger Amtsträger hinein zur Verfügung, sondern ließ Paul Hoser erkennbar auch jedwede inhaltliche Freiheit, die sich in mancher kritischen Passage ebenso zeigt, wie in der öffentlich ausgetragenen Diskussion um Rolle und Funktion der Bezirke aus Anlass der geplanten publikumswirksamen Präsentation des Buches. Die Bezirksheimatpflege wirkte inhaltlich lediglich am abschließenden Lektorat des Manuskripts mit und tilgte Kritisches dabei verdienstvollerweise nicht. Auf diese Weise konnte ein authentischer, manches Mal durchaus auch subjektiver Text entstehen, der frei ist von jedem Anflug von Festschriftlyrik und die Stilistik einer reinen Werbebroschüre meidet.

II. Vielfältige inhaltliche Bezüge

Inhaltlich zeichnet Paul Hoser in Teil A (»Geschichte«) und Teil B (»Aufgaben«) – beide kreisen um weitgehend identische Topoi – ein differenziertes Bild der Entwicklung der höheren kommunalen Selbstverwaltungsebene im bayerischen Schwaben nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutlich wird dabei, dass die Bezirke zu wesentlichen Abschnitten ihrer Geschichte einem teils erheblichen Rechtfertigungsdruck unterlagen, der wohl erst vor rund einem Jahrzehnt nachgelassen hat. Dass der Bezirk in den meisten Abschnitten seiner Existenz eher ein Stiefkind des demokratischen Verwaltungsaufbaus war, zeigt sich etwa an der von Hoser minutiös nachvollzogenen mühsamen Emanzipation der Bezirksverwaltung aus der Eingliederung in die mittlere staatliche Verwaltungsebene (Regierung von Schwaben), die mit der Bezirksordnung des Jahres 1978 leidlich erreicht werden konnte. Die seinerzeitigen Diskussionen und Alternativmodelle lässt Paul Hoser plastisch und kenntnisreich hervortreten. Diese Teile gehören zu den vollumfänglich gelungenen des Bandes und bieten

substanzielle Landes- und Zeitgeschichte. So gelingt es Hoser auch griffig, die Gespensterhaftigkeit der erneuten Infragestellung der Bezirke kurz vor der Jahrtausendwende evident zu machen, die aus letztlich persönlich-politischen Skandalisierungen heraus eine Grundsatzdebatte zur Existenz der Bezirke zeitigte, in der Sache aber ergebnislos blieb. Lediglich der Umstand, dass hier – wie vorgreiflich dazu auf der staatlichen Ebene – ein Generationswechsel innerhalb des politischen Personals andauerte, könnte in Hosers Darstellung etwas deutlicher hervortreten.

III. Bemerkenswerte Darstellung der Bezirksaufgaben

Eine bemerkenswert detailreiche Zusammenstellung bieten Paul Hosers Ausführungen zu den Aufgaben des Bezirks Schwaben und deren immer wieder Veränderungen unterworfenen Zusammensetzung. Es dürfte wenige Publikationen auf aktuellem Stand geben, welche die Sozialhilfefunktionen oder die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung so differenziert darstellen, wie Paul Hosers Buch es bietet. Nachdem diese Aufgabenfelder des Bezirks in der öffentlichen Wahrnehmung kaum hinreichend präsent sind, liegt gerade in der eingehenden Auffächerung dieser Tätigkeitsfelder und der Erschließung der darauf bezogenen Quellen und Literatur ein besonderes Verdienst der vorliegenden Schrift.

Die Darstellung der Kulturarbeit des Bezirks Schwaben verändert die stilistischen Akzente der Darstellung gegenüber den Ausführungen zur Sozial- und Gesundheitspolitik deutlich. Bei der Kultur rückt Hoser die das Politikfeld dominierenden Persönlichkeiten, Bezirksheimatpfleger und Bezirkstagspräsidenten, ins Zentrum seiner Betrachtungen. Dadurch verliert dieser Teil der Schrift den unmittelbar zuvor gepflegten nüchtern-sachlichen Charakter etwas und bietet dem Leser durchaus Ansatzpunkte für Parteinahme, von der auch Paul Hoser nicht frei gewesen sein mag. Lesenswert sind diese Passagen trotzdem oder gerade deswegen allemal.

Bedauerlich ist der Umstand, dass Hoser bei der Zusammenstellung der Kulturarbeit des Bezirks Schwaben die Museen, an denen der Bezirk beteiligt ist oder die unmittelbar unter Federführung des Bezirks standen und stehen, sehr referentiell abarbeitet. Nachdem es gerade die Museumspolitik des Bezirks Schwaben war, die unter den sieben bayerischen Bezirken innovativ wirkte, hätte man sich hier eine breitere und etwas vertiefende Darstellung gewünscht insbesondere, wenn man andere Passagen des Buches dazu ins Verhältnis setzt, etwa die vor dem Hintergrund der Sache schwerlich zu rechtfertigende ausladende Beschäftigung mit dem gescheiterten Thermalbad Nördlingen.

IV. Leider auch Defizite

Im Gesamten hat Paul Hoser ein Buch vorgelegt, das sach- und gegenstandsorientiert sowie facettenreich über den Bezirk Schwaben, seine Entwicklung und seine Aufgabenfelder informiert und das sich – meistens – mit individuellen Bewertungen zurückhält. Die Informationen, die sein Buch stützen, hat Hoser mit großem Fleiß zusammengetragen, jedoch nicht stets mit Akribie behandelt. Warum etwa biographische Informationen zu einzelnen Akteuren offenbar grundsätzlich aus nicht zwingend zuverlässigen Internetquellen bezogen werden, erschließt sich nicht. In vielen Fällen mag dies die einzig unmittelbar verfügbare Information gewesen sein, das lässt sich zugeben. In manchen Fällen wäre eine Zuziehung des hergebrachten landesgeschichtlichen Schrifttums wohl sinnvoll gewesen.

In sachlicher Hinsicht wird dieses methodische Defizit stellenweise noch drastischer sichtbar: So müsste es etwa an sich nicht Wunder nehmen (was es bei Paul Hoser freilich tut), dass im Rahmen der Gebietsreform zeitweise geplant war, das »fränkische Dinkels-

bühl« (S. 497) nach Schwaben umzugliedern. Die ehemalige Reichsstadt Dinkelsbühl gehörte über Jahrhunderte zum Schwäbischen (!) und nicht zum Fränkischen Reichskreis und ist dem Rezatkreis und späteren Mittelfranken nur deshalb zugeordnet, weil es zu Beginn des 19. Jahrhunderts für eine Handvoll von Jahren an die preußische Markgrafschaft Ansbach gefallen war!

Ähnlich oberflächlich verkürzend wirkt Hoser auch an anderer Stelle, wo er den zeitweiligen bayerischen Innenminister Bruno Merk unvermittelt zum »Fachmann« für kommunale Fragen ausruft, weil dieser auch Landrat gewesen sei (S. 83). In der Tat war Merk bis 1966 sechs Jahre Landrat in Günzburg, bevor er in die Bayerische Staatsregierung eintrat. An der konkreten Stelle, an der er die Fachmannschaft Merks referenziert, behandelt Hoser freilich Reformüberlegungen zu den Bezirken um die Jahrtausendwende, also anderthalb Jahrzehnte nach Merks Ministertätigkeit und gut drei Jahrzehnte nach Merks Amtszeit als Landrat. Merk hier zum »Fachmann« zu adeln und dem als »Opponenten« dargestellten amtierenden Landrat zu Günzburg, Georg Sinnacher, der zum Zeitpunkt der Debatte bereits 29 Jahre Landrat in demselben Kreis gewesen war (und überdies Bezirkstagspräsident), dieses Attribut zu verweigern, mutet deplatziert an und bringt die Ausführungen in den Bereich des Tendenziösen, vermeidet Paul Hoser doch andererseits und auffällig jede Bewertung der bayerischen Gebietsreform, die Innenminister Merk wesentlich verantwortete und deren Auswirkungen nicht ausschließlich und einschränkungslos als Erfolg gesehen werden.

V. Vermeidbares

Ließen sich die gerade angesprochenen Gravamina als Detailunschärfen vernachlässigen, die den Gesamteindruck des bemerkenswerten Buches an sich nicht zu trüben vermögen, so nähren sie doch Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit der mit viel Fleiß zusammengetragenen Darstellung spätestens seit Paul Hoser in dieser Schrift (S. 118) und nochmals in Zeitungsmedien (»Augsburger Allgemeine« vom 8. Juni 2017, Reaktionen darauf in »Augsburger Allgemeine« vom 22. Juni 2017, in »Die Welt« vom 22. Juni 2017 oder in »Süddeutsche Zeitung« vom 23. Juni 2017) erstaunliche Oberflächlichkeit hinsichtlich wesentlicher Bezüge seines Gegenstandes erkennen ließ. An beiden Orten diktiert Hoser dem zuständigen Bezirk (in diesem Fall noch nicht einmal der Bezirk Schwaben!) wesentliche Verantwortung für den Fall Mollath zu und behauptet letztlich, dieser habe wegen Handelns von Bezirksorganen und -dienststellen zu Unrecht in der geschlossenen Psychiatrie eingesperrt oder sei zumindest nicht aus dieser entlassen worden. Dass es eindeutige gesetzliche Vollzugsvorschriften gibt, auf deren Geltung die Bezirke keinerlei Einfluss haben, sondern wegen ihres Rechtscharakters schlicht an sie gebunden sind, dass August Mollath auf der Grundlage eines (letztlich durch Gerichte als fehlerhaft erkannten) Gerichtsentscheids in der pflichtgemäß durch Bezirke zu betreibenden Psychiatrie einsaß, bedenkt und bewertet Hoser erkennbar nicht. Zu insinuiieren, der zuständige Bezirk müsste sich im Falle Mollath augenfällig-skandalöse Versäumnisse vorhalten lassen, zeugt von einer ebenso meinungsstarken wie erstaunlich kenntnislosen Herangehensweise an Justiz und Justizvollzug im Freistaat. Hier hat sich Paul Hoser wohl schnell selbst zum urteilenden Richter über rechtliche Bezüge aufgeworfen, in die er sich nur sehr bedingt sachgerecht eingearbeitet hat, was freilich an mehreren Stellen seines Buches (etwa S. 1, 532 sowie 666) augenfällig wird. Rechtliches ist seine Stärke nicht. Derartige Schwachstellen bleiben bei einem insgesamt höchst lobenswerten Werk nachdrücklich zu bedauern, wirken sie doch entstellend, was leicht hätte vermieden werden können. Durch die vielfältigen Bezüge, die das umfangreiche Buch gleichwohl sachgerecht erschließt, bietet es aber erheblichen und überwiegenden Gewinn.